

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor
körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt in
Schwimmschule Schwampe UG



Herausgeber: Schwimmschule Schwampe UG
Daimlerstr. 9
50374 Erftstadt
www.schwimmschule-schwampe.de

Text/Konzept: Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz in der
Schwimmschule Schwampe UG
Jannike Schwampe, Alina Schwampe, Eva Schmitz

Bilder/Grafiken: AdobeStock

An diesem Konzept (Stand Dezember 2024) soll stetig weitergearbeitet werden. Bei Ergänzungen, inhaltlichen Fehlern, Hinweisen oder Bemerkungen freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme per E-Mail an schutzkonzept@schwimmschule-schwampe.de

INHALTSVERZEICHNIS

ZIELE	3
DARSTELLUNG DER SCHWIMMSCHULE	3
RISIKOANALYSE UND PRÄVENTION	4
UMKLEIDESITUATION	5
ANFÄNGERBREICH/BREITENSPOORT/ALLGEMEIN	6
HILFESTELLUNG	6
PARTNERÜBUNGEN	7
PERSONAL	7
KOMMUNIKATION UND UMGANG	8
SOZIALE MEDIEN	8
HIERARCHIEN, STRUKTUREN, MACHT UND EINFLÜSSE	9
INTERVENTION UND MAßNAHMEN	11
BEAUFTRAGTES PERSONAL	11
GRUNDSÄTZE ZUM PROZEDERE	11
INTERVENTION BEI VERDACHT AUF GEWALT/VERNACHLÄSSIGUNG/MISSHANDLUNG	12
INTERVENTION BEI BERICHT VON GEWALT/VERNACHLÄSSIGUNG/MISSHANDLUNG	12
INTERVENTION BEI GEWALT UNTER TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMERN	12
INTERVENTION BEI VERDACHT VON FEHLVERHALTES SEITENS DES PERSONALS	12
WICHTIGE KONTAKTSTELLEN	13
HILFETELEFON SEXUELLER MISSBRAUCH	13
NUMMER GEGEN KUMMER FÜR KINDER UND JUGENDLICHE	13
ANLAUFSTELLEN DER VERSCHIEDENEN STANDORTE	14
ANLAUFSTELLE FÜR DEN STANDORT ERFTSTADT	14
ANLAUFSTELLE FÜR DEN STANDORT NIDEGGEN-EMBKEN	14
ANLAUFSTELLE FÜR DEN STANDORT BERGHEIM	15
ANLAUFSTELLE FÜR DEN STANDORT BRÜHL	15

ZIELE

Mit diesem Schutzkonzept geht die Schwimmschule Schwampe UG ihrem Auftrag des Landeskinderschutzgesetzes NRW nach und möchte sich zum Thema Kindeswohlgefährdung klar positionieren. Das Ziel ist es, die anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung bestmöglich zu schützen und ihnen Möglichkeiten zur Hilfe darzulegen. Es ist nicht zuletzt aber auch eine Chance, die erwachsenen Schwimmerinnen und Schwimmer (insbesondere diejenigen mit kognitiven Beeinträchtigungen) ebenfalls damit zu unterstützen.

Das vorliegende Schutzkonzept bietet allen an der Schwimmunterricht beteiligten Personen sowohl Schutz vor Gefährdung in der Schwimmschule, aber andersherum auch Schutz vor Gefährdungen außerhalb der Schwimmschule.

Die Auseinandersetzung mit den Risikofeldern und die Umsetzung entsprechender Schutz- und Präventionsmaßnahmen soll in erster Linie alle Beteiligten für das Thema sensibilisieren und ein entsprechendes Bewusstsein schulen. Die Schwimmschule sieht es als Chance, eine grundsätzliche Kultur der Achtsamkeit bei allen Mitarbeitenden und Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie deren Angehörigen zu schaffen.



DARSTELLUNG DER SCHWIMMSCHULE

Die Geschäftsführung besteht aus Jannike und Alina Schwampe. Die beiden Gründerinnen haben einen pädagogischen und sportwissenschaftlichen Bildungsweg absolviert, der auch das Thema Kindeswohlgefährdung im sportlichen Kontext inbegriffen hat. Zusätzlich haben sie verschiedene Fortbildungen zu Gewaltprävention und Kinderschutz absolviert.

Die Schwimmschule Schwampe fokussiert sich auf den Schwimmsport. Die Angebote umfassen hauptsächlich:

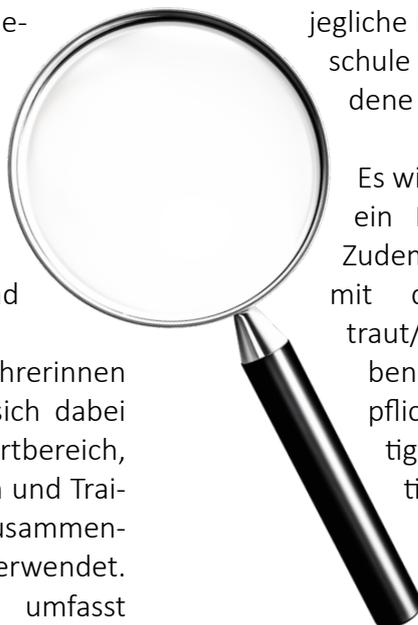
- Anfängerschwimmen
- Breitensportschwimmen
- Eltern-Kind-Schwimmen
- Rettungsschwimmen
- Aquafitness
- Interne Ausbildung der Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer

Alle Angebote sind offen für Menschen mit seelischen, geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen. Die Schwimmschule Schwampe arbeitet in allen Gruppen mit inklusiven Angeboten. So versteht sich das Schutzkonzept nicht nur als eines, welches Kinder und Jugendliche bis zum Erwachsenenalter schützen möchte, sondern auch darüber hinaus volljährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem auch mit besonderen Bedürfnissen.

RISIKOANALYSE UND PRÄVENTION

Im Folgenden werden die verschiedenen **Risikobereiche analysiert** und die **präventiven Maßnahmen** vorgestellt. Die Risikoeinschätzung und Entwicklung von Maßnahmen erfolgte **beteiligungorientiert** in Zusammenarbeit mit Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrern.

Die Bezeichnungen „Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer“ beziehen sich dabei auf den Anfänger- und Breitensportbereich, die Begrifflichkeiten „Trainerinnen und Trainer“ werden je nachdem im Zusammenhang mit dem Leistungssport verwendet. Der Begriff „Mitarbeitende“ umfasst



jegliche Personen, die die Schwimmschule Schwampe durch verschiedene Tätigkeiten unterstützen.

Es wird von allen Mitarbeitenden ein Führungszeugnis eingeholt. Zudem ist das gesamte Personal mit dem Schutzkonzept vertraut/geschult, alle unterschreiben den Ehrenkodex und verpflichten sich schriftlich zur stetigen Einhaltung aller Präventions- und Schutzmaßnahmen.



UMKLEIDESITUATION

Die Schwimmschule Schwampe nutzt verschiedene Schwimmbäder für die Schwimmausbildung. Die örtlichen Begebenheiten sind an jedem Standort unterschiedlich. Grundsätzlich möchte die Schwimmschule ein Unwohlsein im Kontext des Umziehens verhindern. Risiken können unter anderem die Eltern sein, die Handynutzung in den Umkleidekabinen und das Filmen oder Fotografieren. Auch die anderen Kinder und Jugendlichen können potenziell ein Risiko darstellen. Die Schwimmschule versucht das Risiko in den Umkleidesituationen und damit den Schutz der Intimsphäre durch folgende präventive Maßnahmen zu verringern:

- Ausdrückliches Handy- und Kameraverbot in den Umkleiden
- Geschlechtergetrennte Sammelumkleiden
- Je nach Verfügbarkeit die Nutzung der Einzelumkleiden anbieten bzw. nach Möglichkeit andere geschützte Räumlichkeiten als Einzelumkleiden nutzen
- Kleidung darf nicht in den Einzelumkleiden liegen bleiben und diese blockieren, damit diese auch von anderen Personen genutzt werden können
- Kinder ab dem Schuleintritt ziehen sich möglichst alleine in den geschlechtergetrennten Umkleiden um
- Offenheit gegenüber individuellen Unterstützungsbedarfen sowie sensibler Umgang mit Geschlechtsdiversität
- Empfehlung, die Schwimmkleidung schon zu Hause anzuziehen, um die Aufenthaltszeit in der Umkleidekabine zu minimieren
- Grundsätzlich zum zügigen Duschen und Umziehen animieren, um die Umkleidezeit zu verringern
- In den Schwimmbädern, in denen den Kindern sogenannte „Umziehhelferinnen und Umziehhelfer“ zur Verfügung gestellt werden, gilt folgende Handlungsempfehlung: Individuelles **Angebot** von Hilfestellungen, wenn nötig unter Einhaltung größtmöglicher körperlicher Distanz. Der Wille „der Schutzperson“/ des Kindes ist hier ausnahmslos zu respektieren. Zum Einsatz bei Mädchen werden ausschließlich weibliche Helferinnen eingesetzt, bei den Jungen je nach Verfügbarkeit weibliche Helferinnen oder männliche Helfer.



Die genannten Maßnahmen gelten für alle Personen, die sich in den Umkleidekabinen befinden.

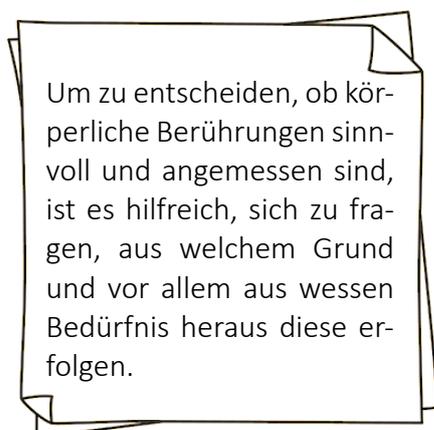
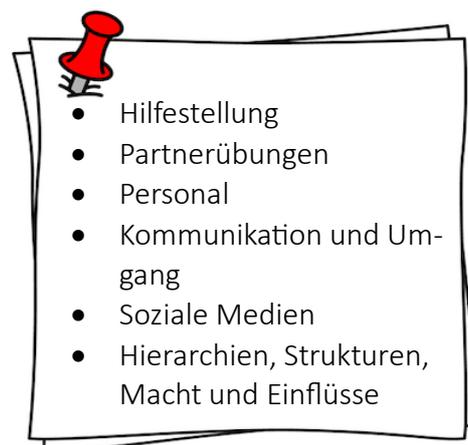
ANFÄNGERBREICH/BREITENSPOBT/ALLGEMEIN

Im Folgenden werden die Risikobereiche, die den Breitensportbereich betreffen, detailliert aufgelistet.

HILFSTELLUNG

In den Zwergen- und Basiskursen sind die Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer mit im Wasser, um bedarfsorientierte Hilfestellung geben zu können. Folgende präventive Maßnahmen sollen die potenzielle Gefährdung bei nötigen Hilfestellungen im Wasser und an Land verhindern:

- Zu Beginn des Kurses wird das Thema Hilfestellung kindgerecht thematisiert und es wird den Kindern deutlich gemacht, dass sie jederzeit sagen dürfen, wenn sie keine körperliche Hilfestellung möchten; Die Schwimmlehrerin bzw. der Schwimmlehrer hat sich an dem Willen des Kindes stets zu orientieren.
- grundsätzlich werden verbale Anleitungen als Hilfestellung bevorzugt
- Die Schwimmlehrerin bzw. der Schwimmlehrer fragt vor jeder Übung zusätzlich, ob sie/er dem Kind körperliche Hilfestellung geben darf
- die Schwimmlehrerin/der Schwimmlehrer wird geschult, auf die Reaktion der Kinder zu achten (Unsicherheiten und Zögern werden als „Nein“ betrachtet), Kinder sollten jederzeit Hilfestellungen ablehnen dürfen, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen
- die Schwimmlehrerin/der Schwimmlehrer achtet auf möglichst viel Distanz zu intimen Körperstellen und dem Gesichtsbereich des Kindes
- es wird jeweils nur so viel Hilfestellung gegeben, wie unbedingt nötig
- besonders zu Beginn versucht die Schwimmlehrerin/der Schwimmlehrer Übungen zu vermeiden, in denen viel Hilfestellung nötig ist, damit ein gegenseitiges Kennenlernen möglichst ohne körperliche Nähe erfolgen kann und eine gegenseitige Einschätzung in entspannter Atmosphäre stattfinden kann
- die Schwimmlehrerin/der Schwimmlehrer trägt Kleidung, die nicht verrutschen kann (z.B. Neoprenanzug)
- den Kindern wird empfohlen, gutschitzende Badekleidung zu tragen (z.B. keine Bikinis, keine Hosen ohne Band)



- bei Toilettengängen wird auf den Wunsch des Kindes nach Begleitung reagiert; das Personal begleitet das Kind nur bis zur Türe und hilft nur nach ausdrücklich geäußertem Wunsch des Kindes (z.B. beim Öffnen des Neoprenanzugs)
- die Schwimmschule holt sich vor Kursbeginn eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern, dass die Schwimmlehrerinnen/die Schwimmlehrer und die Umziehhelferinnen/die Umziehhelfer dem Kind, wenn zwingend nötig, beim Umziehen und den Toilettengängen angemessen helfen dürfen